

Zeitschrift:	Die Schweiz = Suisse = Svizzera = Switzerland : offizielle Reisezeitschrift der Schweiz. Verkehrszentrale, der Schweizerischen Bundesbahnen, Privatbahnen ... [et al.]
Herausgeber:	Schweizerische Verkehrszentrale
Band:	- (1945)
Heft:	[1]: Die Schweiz : das Land der Schule und Erziehung
Artikel:	Der bleibende Wert schweizerischer Studienjahre
Autor:	Blanc, H.
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-777075

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Deutsche und Slawen, und zwar kam es dabei nie zu den geringsten Zusammenstößen zwischen den Angehörigen so verschiedener Kulturen und Rassen. Ganz selbstverständlich verkehrten alle freundschaftlich miteinander, verbunden durch die Bande menschlicher Kultur. Daß es so etwas geben konnte — und ganz bestimmt wieder geben wird — erscheint einem gerade heute, da so viele Schatten über der Zusammenarbeit der Völker liegen, als beglückende Garantie für eine bessere, friedlichere Zukunft.

P. Gilliard.

Der bleibende Wert schweizerischer Studienjahre

Es ist gerade heute nicht eben leicht, die bleibenden Werte der Studien ausländischer Akademiker in der Schweiz abzuschätzen. Woher sollten wir in unserem sturmumbrausten Ländchen wissen, was die bei uns ausgestellten Studienzeugnisse heute noch gelten? Wir können ja nicht einmal in Erfahrung bringen, was aus unseren einstigen Studenten inzwischen geworden ist. Über die ganze Welt verstreut kämpften sie in verschiedenen Lagern. Manche von ihnen sind vielleicht unter den Schüssen ihrer ehemaligen Kameraden gefallen, während andere gefangen oder verwundet sind und sich vielleicht teilweise in der Gewalt ihrer einstigen Freunde befinden. Ist es nicht beinahe unmöglich, in einer solchen Welt voll Blut und Feuer einen Überblick zu behalten? Werte und Auszeichnungen, die früher noch etwas galten, können von einem Tag auf den andern zur Bedeutungslosigkeit herabsinken.

Und doch gibt es eine Konstante in diesem weltweiten Sturm: das ist die alte Tradition der Schweiz als klassisches Studienland. Eine solche Überlieferung, die schon auf Jahrhunderte zurücksieht, kann nicht mit einem Schlag vernichtet werden. Schon gleich nach ihrer Gründung wurden die schweizerischen Hochschulen von Söhnen berühmter Familien besucht, von Studierenden, die später anerkannte Gelehrte wurden und im Ausland für uns Ehre einlegten. Das ist bis auf den heutigen Tag so geblieben, so daß man mit einiger Berechtigung von bleibenden Werten der Schweizer Studienjahre reden darf.

Im einzelnen ist zu unterscheiden zwischen den Studien in den Mittelschulen, die für die Aufnahme in die Hochschulen vorbereiten, zwischen den Studien, die zu staatlich kontrollierten Berufen führen und zwischen jenen, die im Dienst der freien Wissenschaft stehen. Mittelschulunterricht wird in zahlreichen offiziellen wie privaten Instituten erteilt, die allesamt über einen so guten Ruf verfügen, daß ihnen schon viele tausend ausländische Familien unbedenklich ihre Kinder anvertraut haben. Mögen die Institute an einem See oder irgendwo im Gebirge liegen, einig sind sie sich jedenfalls im Bestreben, ihren Zöglingen eine harmonische Entwicklung zu gewährleisten. Diese Tatsache hat sowohl regierende Familien veranlaßt, ihre Söhne — spätere Könige — in die Schweiz zu schicken, wie sie fremde Regierungen dazu bewogen haben, ihren Landsleuten das Studium in der Schweiz zu erleichtern. Zu diesem Zweck haben einige von ihnen bei uns eigene Prüfungsstellen eingerichtet, die den jungen Leuten die gleichen Examina abzunehmen haben, wie sie in ihrer Heimat üblich sind. Deutschland hat gewissen alpinen Instituten das Recht zugestanden, « Reifezeugnisse » auszustellen, die für die Aufnahme an deutschen Universitäten berechtigen, während Großbritannien und Italien den Anschluß zwischen den schweizerischen Instituten und ihren eigenen Hochschulen auf ähnliche Weise regeln. Von französischer Seite getroffene Maßnahmen waren besonders auf die Kriegszeit zugeschnitten und bezweckten in erster Linie, den bei uns weilenden französischen Flüchtlingen die Möglichkeit zur Weiterführung ihrer Studien und zur Ablegung ihrer Examina zu geben, damit sie keine unnötige Zeit bei ihrer Ausbildung verlieren. Solche offizielle Akte der Anerkennung bilden immer wieder einen wertvollen Ansporn für unsere Institute und tragen überdies auch zum wirtschaftlichen Gedeihen der Schweiz bei.

Wie steht es nun mit jener Gruppe von Studien, die zu den staatlich überwachten Berufen führen? Hierbei handelt es sich in erster

Linie um das Medizinstudium. Dessen Anerkennung und Wertgeschätzung hängt weitgehend vom Ansehen ab, das unsere medizinischen Fakultäten genießen. Doch spielt z. B. auch die Frage der staatlichen Berufsförderung hinein, die nicht überall gleiches Ausmaß hat. Länder, die auf Grund ihrer Bevölkerungsstruktur nur wenige Anwärter auf den Ärzteberuf haben, sind froh, wenn andere Länder die Ausbildung ihrer Ärzte übernehmen, umso mehr, wenn ihnen die stark verteilte Besiedelung ihres Landes die Einrichtung eigener Universitäten erschwert. Umgekehrt neigen Länder mit großer eigener intellektueller Bevölkerung gern dazu, andern Medizinern den Zutritt in ihr Territorium zu verbieten. Sie wollen in erster Linie ihren eigenen Landsleuten die Möglichkeit geben, auf diesem Berufsgebiet tätig zu sein, und erleichtern daher vor allem ihren eigenen Studenten die notwendige Ausbildung. In dieser Weise gehen die meisten westeuropäischen Staaten vor. Indem sie die bei uns ausgebildeten Mediziner zwingen, ihre Examina im Ausland zu wiederholen, vermindern sie natürlich entscheidend das Interesse für ein Studium in der Schweiz. Dabei stehen die medizinischen Fakultäten in Westeuropa sozusagen alle auf dem selben hohen Stand, indem sich alle gleichermaßen um die Heranziehung von Kapazitäten aus dem Ärztestand bemühen. Nur sollen diese in erster Linie den eigenen Landsleuten zugute kommen.

Anders verhält es sich bei vielen östlichen Völkern. Sie trachten viel eher danach, ihre Leute bei uns studieren zu lassen, doch wechseln auch da die Studienbedingungen von Land zu Land. Die einen Staaten gestatten den Medizinern auf Grund schweizerischer Diplome ohne weiteres, auf ihrem Gebiet zu praktizieren, während andere besondere Prüfungsexperten in die Schweiz schicken oder spezielle Stellen mit der Aufgabe betrauen, das Studium ihrer Landsleute zu überwachen und zu erleichtern. Die Aufgabe solcher Missionen ist also nicht etwa, das Studienprogramm zu kritisieren und zu beeinflussen, sondern vielmehr, die Studenten zu guter Arbeit anzuhalten. Damit stellen sie nicht nur für unsere Universitätsprofessoren, sondern auch für die Studenten selber eine wertvolle Hilfe dar. Überdies beweist ihre Anwesenheit die Hochschätzung, mit der fremde Regierungen unsere Universitäten betrachten. Häufig werden die zu uns geschickten Studenten auf Grund von Prüfungen sorgfältig ausgelesen, und die würdigsten erhalten für ihre Ausbildung in der Schweiz eine staatliche Unterstützung, was wir als weiteres Zeichen der Achtung auf-fassen dürfen.

Indessen führen nicht alle Hochschulstudien zu Berufen, die von Staates wegen gefördert und überwacht werden. Auch in den andern Fachgebieten erweist sich immer wieder der Wert des schweizerischen Unterrichts. Wenn es auch überflüssig ist, vom weltbekannten Ruf der Eidgenössischen Technischen Hochschule zu reden, so soll hier immerhin wieder einmal die alte, bis zum Kriegsausbruch dauernde

In der Taubstummen-Schule.



Verbundenheit zwischen den deutschen und den welschschweizerischen Universitäten erwähnt werden. Eine im letzten Jahrhundert begründete Tradition legt fest, daß die deutschen Rechtsstudenten ihre Ausbildung erst nach einem Aufenthalt in der welschen Schweiz als abgeschlossen betrachten dürfen. Zu diesem Behuf wurden die bei uns absolvierten Studien den in Deutschland betriebenen gleichgestellt und anerkannt. Heute ist dieser Brauch auch auf den Sprachunterricht ausgedehnt worden, wo den Absolventen gewisser Institute ein ein- oder mehrsemestriger Aufenthalt in der Schweiz zur Bedingung gemacht wird.

Die bei uns ausgestellten Diplome und Doktorate werden überall als gültig anerkannt, sodaß trotz allen politischen und finanziellen Krisen der Anteil ausländischer Studenten an unseren Hochschulen noch recht ansehnlich ist und bis zu 40 Prozent betragen kann. Eine eindrückliche Liste ergäbe zweifellos die Zusammenstellung aller jener Wissenschaftler, die in der Schweiz studiert haben und später in ihrem eigenen Land eine Vertrauensstellung errangen oder sonstwie eine bedeutsame Rolle spielen. Ein solches Verzeichnis wäre der beste Beweis dafür, daß unsere Fähigkeiten zum Lehren und zum Erziehen einen wesentlichen Bestandteil des schweizerischen Erbgutes bilden. So stolz wir auch auf das bisher Erreichte sein dürfen, so wenig dürfen wir uns damit begnügen, es einfach so, wie es heute ist, an unsere Nachkommen weiterzugeben. Wir müssen es vielmehr weiter ausbauen und verbessern und damit der großen Aufgabe noch eifriger gerecht werden, die unserem Lande auferlegt ist und die da heißt: der Menschlichkeit dienen.

H. Blanc.

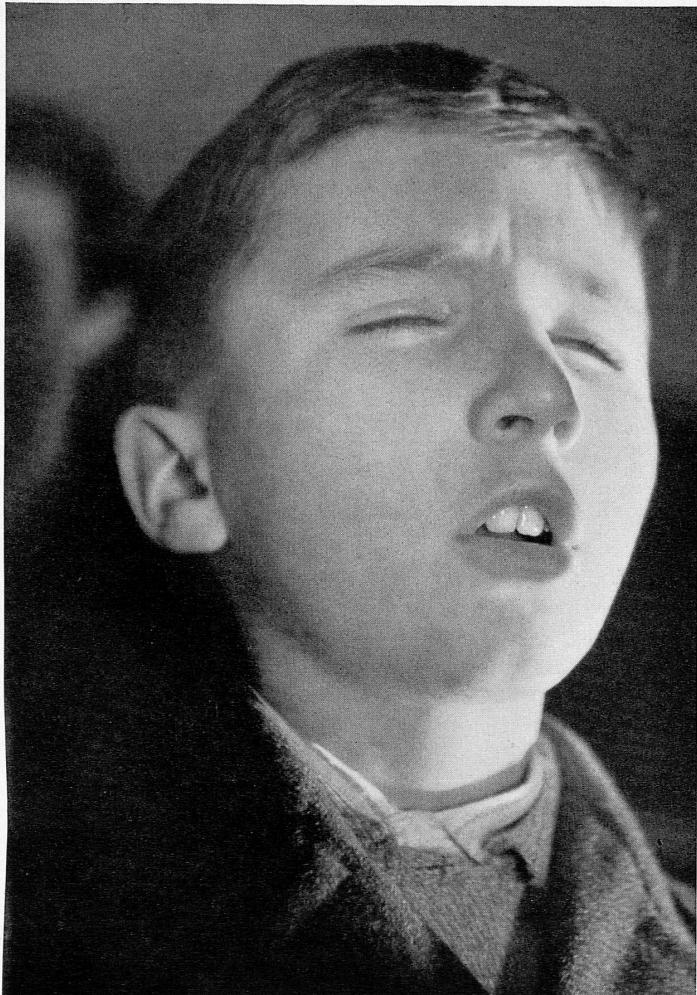
Heilpädagogik in der Schweiz

Wir verstehen unter Heilpädagogik die besondere Erziehung aller jener Kinder, welche durch Mängel in der ererbten Anlage oder durch Krankheiten und Unfälle während der vorgeburtlichen und in der nachgeburtlichen Zeit in ihrer körperlich-seelischen Gesamtentwicklung dauernd beeinträchtigt sind. Es sind die blinden und hochgradig sehschwachen, die tauben und hochgradig schwerhörigen, die verschiedenartig sprachgebrechlichen, die körperlich verkrüppelten, die verschiedengradig geistesschwachen und die seelisch abwegigen, gefühls- und triebgestörten Kinder.

Alle diese Kinder und jugendlichen Menschen bedürfen, verbunden mit einer spezialärztlichen Pflege, eines besonderen Unterrichts und einer besonderen, oft lebenslänglich notwendig bleibenden nachgehenden Erziehungsfürsorge. Das Ziel muß ein doppeltes sein. Einerseits sollen auch diese Kinder zu der ihren Kräften gemäßigen Arbeits- und Gemeinschaftsleistung und zu der auch ihnen vorbestimmten Lebensfreude geführt werden. Andererseits schließt sich die Heilpädagogik mit ihrer Gesamtarbeit an den jetzt lebenden entwicklungsgemhemmten Kindern und Erwachsenen allen jenen Bestrebungen in unserem Lande an, welche durch Weckung und Schärfung des Bewußtseins der Verantwortlichkeit des einzelnen für das ganze Volk und durch direkte Vorbeugemaßnahmen die Ursachen der fortwährenden Neuentstehung von verhütbaren Formen der Gebrechlichkeit konsequent bekämpfen.

Die Schweiz darf als ein klassisches Land der Heilpädagogik bezeichnet werden. Denn erstens sind durch verschiedene Schweizer mächtige Anregungen der Kinderhilfe und Jugendfürsorge ausgegangen auf die ganze zivilierte Welt. Der in Holland tätig gewesene Schaffhauser Arzt J. K. Amann (1669—1724) hat die Grundlagen der Methode zur Taubstummenbildung gefunden, die heute in der Welt Geltung hat. J. H. Pestalozzi (1746—1728) hat viele der wesentlichen Anschauungen über Volkserziehung und viele der Unterrichtsmethoden gewonnen im Umgang mit entwicklungsgemhemmten und verwahrlosten Kindern. Und wir nennen noch den Zürcher Arzt J. J. Guggenbühl (1816—1863), dessen opferreiche Bestrebungen zur Heilung von Kretinismus weitherum anregend gewirkt haben.

Zweitens besitzt die Schweiz ein außerordentlich vielartiges Sonder-



Blinde Augen — sehende Hände.

